



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Parlamentarische Anträge zum Budget 2011**

Datum: 9. November 2010

Nummer: 2010-316_01-22

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/316_01-22

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend parlamentarische Anträge zum Budget 2011

vom 9. November 2010

1. Anträge des Landrates zum Budget 2010

Antrag Nr. 2010/316-01 der SVP-Fraktion betreffend Rückweisung des Budgets 2011 an die Regierung mit dem Auftrag,

- a) durch ausgabenseitige Einsparungen den budgetierten Aufwand im Staatshaushalt 2011 gesamthaft um insgesamt 3.5% zu reduzieren.

-96'000'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Im Voranschlag 2011 wurden zahlreiche Entlastungen umgesetzt, so dass das operative Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 24 Mio. Franken besser ausfällt. Diese Verbesserung ist u.a. auch auf ein restriktives Ausgabenverhalten des Regierungsrats zurückzuführen. Im Voranschlag 2011 wurden diejenigen Entlastungsmassnahmen, welche kurzfristig realisierbar sind, umgesetzt.

Der Voranschlag weist, abgesehen von den Mehrausgaben im Personalbereich aufgrund der Einführung der 5. Ferienwoche, einzig und allein im Transferbereich Ausgabensteigerungen auf. Im Transferbereich sind diejenigen Ausgabenpositionen enthalten, bei welchen mindestens kurzfristig kein Handlungsspielraum besteht, da sie gebunden sind. Die Transferausgaben basieren auf Bundesrecht (z.Bsp. Kantonsbeiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV, Ressourcenausgleich NFA), auf staatsvertraglichen Vereinbarungen (z.Bsp. Universität Basel, FHNW, Straf- und Massnahmenvollzugskonkordat, Schulabkommen), auf kantonalesgesetzlichen Bestimmungen (z.Bsp. Prämienverbilligung, Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime, Staatsbeiträge an Unternehmen des öffentlichen Verkehrs) oder auf vertraglichen Vereinbarungen (Leistungsvereinbarungen im Sonderschulbereich).

Eine Kürzung von 3.5% des (betrieblichen) Aufwands entspricht einer Reduktion der Aufwandseite um rund 96 Mio. Franken. Aufgrund des grossen Anteils an gebundenen Ausgaben ist es schlicht unmöglich, kurzfristig ein derart hohes Entlastungsvolumen zu realisieren. Eine Reduktion der Aufwandseite in diesem Ausmass setzt Gesetzesänderungen und allenfalls einen Personalabbau voraus. Sowohl Gesetzesänderungen wie auch ein Personalabbau können nicht innert Jahresfrist umgesetzt werden.

b) dem Landrat mit dem Budget 2011 die Eckwerte und den Terminplan für eine Aufgabenüberprüfung mit Wirkung für das Budget 2012 und die Finanzplanjahre vorzulegen.

Die Eckwerte der laufenden strategischen Aufgabenüberprüfung sind wie folgt festgelegt worden:

Bis Ende 2010:

- Der Regierungsrat wird den Bericht zur Prüfung der Aufgaben der Dienststellen beschliessen. Alle Aufgaben der Dienststellen werden überprüft, wie weit sie die strategischen Zielsetzungen des Regierungsrats unterstützen und welches Entlastungspotential besteht.
- Der Regierungsrat wird auf der Basis dieses Berichts die Zielvorgaben und die Methodik zur Überprüfung der Aufgaben beschliessen.

Ab 2011:

- Die Vorbereitung der Entlastungsmassnahmen wird mit der Budgetierung 2012 koordiniert.
- In der 1. Hälfte 2011 wird dem Landrat die Landratsvorlage mit den Entlastungsmassnahmen zum Beschluss unterbreitet.

Antrag Nr. 2010/316-02 der SVP-Fraktion betreffend der Überprüfung und neuer Beantragung sämtlicher Verpflichtungskredite.

Direktionen/Dienststelle: Alle Direktionen

Konto/Kontogruppe: 5.1 Verpflichtungskredite (Seite 256-263 Voranschlag 2011)

Antrag: Ablehnung.

Begründung:

Dieser Antrag ist sowohl aus finanzpolitischer wie auch aus staatspolitischer Sicht abzulehnen. Mit den auf S. 256 bis 263 der Landratsvorlage [2010-316](#) aufgeführten Verpflichtungskrediten werden mehrjährige Projekte in der Erfolgsrechnung finanziert. Die mit diesen Verpflichtungskrediten finanzierten Vorhaben sind im Gange, und zur Abwicklung der Projekte sind Verträge abgeschlossen worden. Unter diesen Vorhaben figurieren beispielsweise die Beiträge an Investitionen Dritter im öffentlichen Verkehr, die Leistungsaufträge der FHNW, der Universität Basel und das ERP-Projekt 2. Etappe.

Die Verpflichtungskredite haben bis zu ihrer Genehmigung durch den Landrat ein genau festgelegtes Prozedere durchlaufen. Dies ebenfalls in Bezug auf eventuelle Finanzreferenden und Vertragsabschlüsse. Die Wiederholung dieser Entscheidungsprozesse würde zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit führen und den Rechtsgrundsatz von Treu und Glauben ("Vertrauensprinzip") verletzen. Zudem würden Ressourcen der Verwaltung gebunden, welche für die Aufgabenüberprüfung eingesetzt werden müssen. Eingegangene vertragliche Verpflichtungen müssten einseitig aufgelöst werden, was mit einem grossen Reputationsverlust und damit mit einem Verlust an Standortattraktivität verbunden wäre.

Nicht zu vernachlässigen sind die mit einem Projektunterbruch verbundenen Mehrkosten. Wenn ein laufendes Projekt unterbrochen oder sistiert wird, sind Ausgaben getätigt worden, ohne dass die mit dem Projekt verbundenen Ziele (u.a. auch Kostenoptimierungen und Effizienzgewinne) erreicht worden sind. Bei Projektunterbrüchen und -sistierungen werden immer Kosten in den Sand gesetzt.

Antrag Nr. 2010/316-03 der SVP-Fraktion betreffend Personalabbau durch einen sofortigen, generellen Personal-Einstellstopp.
Direktionen/Dienststelle: Alle Direktionen
Konto/Kontogruppe: 31 Personalaufwand

Antrag: Ablehnung

Begründung des Regierungsrats:

Der Regierungsrat hat zur wirksameren Steuerung der Stellenentwicklung vor einigen Jahren den Soll-Stellenplan wieder eingeführt. Ausgenommen vom Soll-Stellenplan sind die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden, die Spitalbetriebe (Globalbudget), die im KIGA refinanzierten Stellen und die Lehrpersonen. Der Regierungsrat hat sich in den vergangenen Jahren bei jeder Budgetierung einen Stellenstopp zum Ziel gesetzt. Die Schaffung von neuen Stellen war aufgrund von neuen Aufgaben oder Gesetzesänderungen aber nicht immer ganz vermeidbar. Im Jahr 2011 fallen neue Aufgaben an im Rahmen der Übernahme der Sekundarschulbauten (BUD und BKSD) und aufgrund des organisatorischen Wechsels der Statthalterämter zur SID. Die Stellenentwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass der Regierungsrat in seinem Einflussbereich neue Stellen mit grösster Zurückhaltung geschaffen hat. Bei einem Abgang infolge Pensionierung und Kündigung prüft die jeweilige Direktion jeweils genau, ob der Bedarf für die betreffende Stelle nach wie vor besteht. Nur soweit der Bedarfsnachweis erbracht werden kann, wird diese Stelle neu besetzt. In diesen Fällen ist die Neubesetzung jedoch unabdingbar, sofern die Direktion bzw. Dienststelle ihren gesetzlichen Auftrag weiterhin erfüllen soll. Anstelle eines generellen Personal-Einstellstopps soll die kritische, differenzierte und systematische Überprüfung frei gewordener Stellen fortgesetzt werden.

Tabelle: Stellenentwicklung 2007-2011

	Sollstellen 2007	geplante Vollstellen 2011	Abw. 07/11 absolut	Abw. 07/11 in %
Total Soll-Stellenplan (Stellen der engeren Verwaltung)*	2'362.1	2'412.8	50.7	2.1
Stellenverschiebung Statthalterämter von Kantonsgericht zur SID		135.0	-	-
Gerichte*	219.4	245.4	26.0	10.6
Spitalbetriebe	2'864.8	3'058.9	194.1	6.3
refinanzierte Stellen KIGA	130.5	166.1	35.6	21.4
BKSD Lehrpersonen	1'503.4	1'552.5	49.1	3.2
Total ausserhalb Soll-Stellenplan	4'718.1	5'022.9	304.8	6.1
Total Stellenveränderung	7'080.2	7'435.7	355.5	4.8

*) Entwicklung der Personalbestände **ohne** Berücksichtigung des organisatorischen Wechsels der Statthalterämter und des BUR von den Gerichten (ausserhalb des Soll-Stellenplans) zur Sicherheitsdirektion (im Soll-Stellenplan)

Die Verwaltung ist in den vergangenen Jahren stellenmässig vor allem in den Bereichen gewachsen, welche vom Regierungsrat nicht gesteuert werden können. Dieses Stellenwachstum war aber auch im Zusammenhang mit Ausweitungen der Aufgabenerfüllung (Anzahl Patienten bzw. Pflegetage, Höhe der Arbeitslosigkeit, neue Gesetze, Anzahl Klassen, etc.).

Bevor der Regierungsrat Massnahmen im Personalbereich beschliesst, müssen die Resultate der aktuellen Aufgabenüberprüfung vorliegen. Zuerst muss der Aufgabenabbau realisiert werden und erst dann können die personalpolitischen Folgemaassnahmen umgesetzt werden. Aus personalpolitischen Überlegungen wird ein falsches Signal gesetzt, wenn ein Personalstopp erlassen wird bevor klar ist, welche Aufgaben in welchem Umfang und in welcher Qualität verändert werden sollen.

Begründung des Kantonsgerichts:

Bereits heute wird bei Vakanzen zentral überprüft, ob eine Wiederbesetzung der Stelle notwendig ist. Ein genereller Einstellstopp müsste mit einer umfangreichen Ausnahmeregelung versehen werden, so dass das Ergebnis im Endeffekt das Gleiche ist.

Im Bereich der Gerichte gibt es viele kleinere Einheiten, die je "Gattung" (z.B. Gerichtsschreiber/-innen) jeweils nur eine Person haben (häufig sogar im Teilzeitpensum). Solche Mitarbeitende müssen bei einem Austritt zwingend ersetzt werden, ein genereller Personal-Einstellstopp ohne Ausnahmeregelung ist somit nicht realisierbar.

Bei grösseren Einheiten würde durch einen Einstellstopp die Kapazität reduziert, was im Bereich der Judikative zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer oder zu einem Qualitätsverlust führen würde. Beides ist nicht erwünscht, weshalb die bisherige Praxis beizubehalten ist.

Antrag Nr. 2010/316-04 der Grünen Fraktion betreffend der Kürzung des Aufwandtotals der Dienststelle P2106 um 2%.

Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat FKD (P2100)

Konto/Kontogruppe: 3 Aufwand

- 600'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Personalkosten und Kosten für den Betrieb und die Aktualisierungen, um die IT nach dem aktuellen Stand der Technik betreiben zu können, sind kaum reduzierbar. Der überwiegende Teil der ungebundenen Mittel im Budget des Generalsekretariats betrifft Projekte des Informatikbereichs. Hier ist das Generalsekretariat bemüht - man entschuldige die Verwendung der in der Fachwelt eingespielten englischen Begriffe - sich nicht am «leading edge» der Entwicklung zu bewegen, sondern als «early follower» von den Fehlern der Ersteinführenden zu lernen und dennoch relativ früh von den aktuellen Errungenschaften der Entwicklung zu profitieren. Dazu gehören unter anderem Projekte im Bereich der Informationssicherheit, der Steuerung der Zugangsberechtigungen auf die Systeme, der Archivierung der Daten etc. Bei einer Reduktion des Dienststellensaldos werden Projekte in diesem Bereich ins Jahr 2012 verschoben bzw. bereits laufende Projekte werden langsamer abgewickelt, so dass die Projekterfolge später eintreten und somit die gewünschte Verbesserung der Dienstleistungen, welche die Arbeit der Linie erleichtern, erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Antrag Nr. 2010/316-05 der SVP-Fraktion betreffend der Reduktion des Betrages im Konto für Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen auf CHF 5'000.- des Jahres 2010.

Direktionen/Dienststelle: Fachstelle für Gleichstellung (P2101)

Konto/Kontogruppe: 317 Spesenentschädigungen

- 5'300.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Das Konto 317 Spesenentschädigungen unterliegt alljährlichen Schwankungen von rund 5'000 Franken, da alternierend zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Ausrichtung des Chancengleichheitspreises beider Basel anfällt. Im Jahr 2011 ist die Federführung wieder in Baselland, deshalb sind auch die Spesen wieder um diesen Betrag gestiegen. Dieser Sachverhalt ist den Budgets, Rechnungen und Transfererträgen (Konto 463 von jeweils 15'000) im 2009, 2007, 2005 etc. zu entnehmen. Auf eine Begründung im Voranschlag wurde verzichtet, da es sich um eine Abweichung von unter 10'000 Franken und eine langjährige Budgetpraxis in einem partnerschaftlichen Geschäft handelt.

Antrag Nr. 2010/316-06 der Grünen Fraktion betreffend der Kürzung des Aufwandtotals der Dienststelle P2104 um 2%.

Direktionen/Dienststelle: Personalamt (P2104)

Konto/Kontogruppe: 3 Aufwand

- 400'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Eine Aufwandskürzung hätte negative Auswirkungen auf die laufenden Projekte und die Dienstleistungen gegenüber Dritten (auch verwaltungsintern). Auf die Weiterentwicklung der Personalstrategie müsste verzichtet werden, die Kosten für die Schulung des neuen Mitarbeitergesprächs (MAG) müssten von den Direktionen übernommen werden und die geschützten Arbeitsplätze müssten um 2 Stellen reduziert werden.

Antrag Nr. 2010/316-07 der SVP-Fraktion betreffend der Reduktion des Betrages im Konto für Material- und Warenaufwand auf CHF 85'370.- des Jahres 2010.

Direktionen/Dienststelle: Personalamt (P2104)

Konto/Kontogruppe: 310 Material- und Warenaufwand

- 23'580.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Kürzung wirkt sich bei den Drucksachen aus: Die geplanten Aktivitäten im Bereich des Personalmarketings und der Personalgewinnung (Broschüren/Infomaterial für interne und externe Zielgruppen) müssen um die Hälfte reduziert werden. Damit ist der notwendige Auftritt als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr möglich.

Antrag Nr. 2010/316-08 der Grünen Fraktion betreffend der Kürzung des Aufwandtotals der Dienststellen P2201, P2202 und P2203 um 2%.

Direktionen/Dienststelle: KIGA (P2201), Öffentliche Arbeitslosenkasse (P2202), Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV (P2203)

Konto/Kontogruppe: 3 Aufwand

- 400'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Der Aufwand (ohne Verpflichtungskredite und ohne Transferbereich) der angesprochenen Profitcenter (P2201 bis P2203) wurde bereits um über 8% bzw. um 2.0 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget reduziert. Ausserdem wird wohl übersehen, dass die Profitcenter (P2202 und P2203) zu 100% vom Bund refinanziert sind. Kürzungen beim Aufwand bedingen somit jeweils gleich hohe Kürzungen beim Ertrag. Mit einer Reduktion des Aufwands beim KIGA wird der Saldo der Erfolgsrechnung daher nicht verändert.

Antrag Nr. 2010/316-09 der Grünen Fraktion betreffend der Begrenzung der Steigerung des Aufwandtotals der Dienststellen P2210, P2211 und P2212 auf 0.8% gegenüber dem Budgetwert von 2010.

Direktionen/Dienststelle: Kantonsspital Liestal (P2210), Kantonsspital Bruderholz (P2211), Kantonsspital Laufen (P2212)

Konto/Kontogruppe: 3 Aufwand

- 3'900'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion weist im Voranschlag 2011 gegenüber dem Vorjahr eine Aufwandsteigerung von weniger als 0.4 % auf. Die einzelnen Globalbudgetsaldi der Spitalbetriebe unterschreiten den Saldo im Vorjahresbudget. Die Spitalbetriebe haben im Umfang von 4.2 Mio. Franken bereits zur Entlastung des Voranschlags 2011 beigetragen. Der budgetierte Kostendeckungsgrad jedes einzelnen Spitalbetriebs aber auch derjenige der gesamten Direktion hat sich verbessert. Das Kantonsspital Bruderholz musste bereits im Budget 2010 eine Kürzung im Umfang von 2.5 Mio. Fr. umsetzen. Weitere Kürzungen ohne gleichzeitige Aufgaben- und Ertragsreduktionen sind nicht umsetzbar.

Antrag Nr. 2010/316-10 der Grünen Fraktion betreffend der Kürzung des Aufwandtotals der Dienststellen P2301, P2302 und P2303 um 3%.

Direktionen/Dienststelle: Tiefbauamt/Strassen (P2301), Zentrales Fahrzeugwesen (P2302), Wasserbau (P2303)

Konto/Kontogruppe: 3 Aufwand

- 2'100'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Trotz begrüssenswerter Form des Kürzungsantrags, der bei der Umsetzung einen gewissen Handlungsspielraum zulässt, ist die Umsetzung der Entlastungshöhe nicht realisierbar. In den budgetierten 69.9 Millionen Franken Aufwand sind Personalkosten in der Höhe von 17.75 Millionen Franken, Abschreibungen in der Höhe von 21.95 Millionen Franken und der Treibstoffeinkauf in der Höhe von 9 Millionen Franken enthalten. Dieser Aufwand in der Summe von 48.7 Millionen Franken muss kurzfristig als Fixkosten betrachtet werden. Somit wirkt sich der Kürzungsauftrag auf die verbleibenden 21.2 Millionen Franken mit einer Budgetkürzung von rund 10% aus.

Eine Kürzung des betrieblichen Unterhalts der Kantonsstrassen, des Gewässerunterhalts und der Betriebs- und Unterhaltskosten der kantonalen Fahrzeugflotte um 10% ist aus Gründen der Sicherheit und auch haftungsrechtlich nicht verantwortbar.

Das nicht zeitgerechte Beheben von Belagschäden führt zwangsweise zu grösseren Folgeschäden - insbesondere ersichtlich durch Frostschäden nach dem Winter - und dadurch zur Abnahme der Verkehrssicherheit und somit zu Werkeigentümerhaftungen bei Unfallschäden. Die Behebung der Folgeschäden ist zudem um ein Vielfaches teurer als der hier zur Kürzung beantragte bauliche Unterhalt. Ebenso kann mit einer Kürzung in dieser Grössenordnung der ordentliche Winterdienst und somit die Sicherheit auf den Kantonsstrassen für die Verkehrsteilnehmenden und den öffentlichen Verkehr (Busbetriebe) nicht gewährleistet werden.

Antrag Nr. 2010/316-11 der SP-Fraktion betreffend Einsparungen von CHF 1'750'000 CHF in der Dienststelle P2301.

Direktionen/Dienststelle: Tiefbauamt/Strassen (P2301)

Konto/Kontogruppe: 50 Sachanlagen

- 1'750'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Der beantragte Budgetkredit von 58.62 Millionen Franken Nettoinvestitionen ist das Ergebnis einer äusserst restriktiven Budgetierung. Das verantwortliche Tiefbauamt wies im Rahmen der Verzichtsplanung darauf hin, dass es aus technischer und fachlicher Sicht die bereits vorgenommenen Kürzungen weder empfehlen noch unterstützen kann. Es wird damit die Beibehaltung von bekannten Sicherheitsdefiziten, vermehrte Fälle von Werkeigentümerhaftung und zahlreiche Verlustinvestitionen in Kauf genommen. Die in den 58.62 Millionen Franken enthaltenen Investitionen decken nur die nötigsten Massnahmen ab, um den Kollaps der Verkehrsinfrastruktur zu verhindern. Sie genügen keinesfalls für den Werterhalt geschweige denn für eine Wertsteigerung durch eine Investition im ökonomisch richtigen Zeitpunkt. Der bereits beinhaltete Verzicht auf die sofortige Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen kann im Falle eines erneuten Hochwassers schwerwiegende Folgen mit sich bringen.

Jede zusätzliche Kürzung kann nur umgesetzt werden, wenn Folgen für Leib und Leben und vermehrte Sachschäden, für die der Kanton haften muss, in Kauf genommen werden.

Antrag Nr. 2010/316-12 der Grünen Fraktion betreffend der Kürzung des Aufwandtotals der Dienststelle P2304 um 2%.

Direktionen/Dienststelle: Hochbauamt (P2304)

Konto/Kontogruppe: 3 Aufwand

- 1'700'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Der Aufwand des Hochbauamts ist zu einem grossen Teil fremdgesteuert und weist folgende fixe Kostenstruktur (%-Anteil am Gesamtaufwand) auf:

- Aufwand Übernahme der Sekundarschulbauten	21%
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17%
- Versorgungskosten (Heizung, Strom etc.)	6%
- Verträge (Mietverträge, Serviceverträge)	16%
- Personalkosten	19%
- Sonstiger Verwaltungsaufwand (Versicherungen etc.)	1%

Eine Reduktion dieses Fixkostenblockes, der 80% der Kosten ausmacht, ist nur möglich, wenn Leistungen abgebaut werden. Ein Leistungsabbau im Hochbauamt (Quantität) führt zu einer Leistungseinschränkung der gesamten Verwaltung (bezogen auf die räumlichen Bedürfnisse).

Handlungsspielraum besteht grundsätzlich einzig im Bereich der variablen Kostenstruktur (20%-Anteil am Gesamtaufwand):

- Unterhalt (Bau- und Betrieb), Veränderungen, Mobiliar
- Variable Verwaltungskosten

Eine Reduktion um 2% des Gesamtaufwands Hochbauamt und somit um 1.7 Mio. Fr. führt zu einer Kürzung von 10% der variablen Kosten. Dies führt nachweislich zu einer Vernachlässigung des betrieblichen und baulichen Unterhalts und beschleunigt den Wertzerfall, was dringend zu vermeiden ist.

Antrag Nr. 2010/316-13 der Umweltschutz- und Energiekommission betreffend der Weiterführung der Projekte „Abfallpädagogikkurse + KVA-Exkursionen“ sowie „Abfall und Anti-Littering in den Schulen“ in gleichem Rahmen. Es ist ein Betrag von CHF 80'000.- ins Budget 2011 aufzunehmen. Die Kündigungen der Verträge mit den Abfallpädagoginnen sind rückgängig zu machen.

Direktionen/Dienststelle: Amt für Umweltschutz (P2305)

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, 302 Löhne der Lehrkräfte, 303 Temporäre Arbeitskräfte, 304 Zulagen, 305 Arbeitgeberbeiträge

+ 80'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Das bisherige Angebot des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE) für Schulen "KVA-Führungen" und "Abfallpräventionsunterricht" ist für 2011 nicht mehr budgetiert. Es soll per Ende 2010 eingestellt werden. Diese beiden Angebote wurden jährlich von je etwa 55 Schulklassen genutzt. Dazu waren 10 Mitarbeitende mit Temporärarbeitsverträgen stundenweise im Einsatz. Die jährlichen Kosten dafür beliefen sich auf 60'000.-- Franken, der interne administrative Aufwand des AUE für die Organisation und die Aufrechterhaltung des Angebots nicht eingerechnet. Das Angebot war für die Schulen kostenlos; den Aufwänden des AUE standen somit keine Einnahmen gegenüber.

In Zeiten finanzieller Knappheiten muss sich das AUE konsequent auf die Kernaufgaben im Vollzug konzentrieren. Dazu ist es gemäss § 4 des Finanzhaushaltsgesetzes verpflichtet. Das AUE nimmt in keinem anderen Tätigkeitsbereich (Energie, Wasser, Boden, Nachhaltigkeit u.a.) vergleichbare Bildungsaufgaben wahr.

Von Bedeutung ist weiter, dass es etablierte Alternativangebote gibt. Verschiedene private Organisationen bieten erfolgreich Bildungsangebote zu Umweltthemen an. So besteht für interessierte Schulen das Angebot "Abfallunterricht" der Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (PUSCH), das in 11 Kantonen jährlich 50'000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Die KELSAG Kehrichtbeseitigung Lauental-Schwarzbubenland bietet den Schulen ihrer Aktionärsgemeinden sehr erfolgreich Abfallunterricht mit PUSCH an. Ebenso bietet die Linie-E des Vereins Energie Zukunft Schweiz kostenlose Führungen in der Kehrichtverbrennungsanlage Basel an, ergänzt durch verschiedene Zusatzmodule von Biomasseverwertung über Solarenergie bis zu Trinkwasser. Es wäre deshalb nicht sinnvoll, bestehende und qualitativ gute Angebote privater Anbieter weiterhin durch ein staatliches Angebot zu konkurrenzieren.

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass in der Sitzung der landrätlichen Umweltschutz- und Energiekommission bei der Behandlung des Budgetantrags klar zum Ausdruck gebracht wurde, das Angebot sei nicht mehr kostenlos zu erbringen, sondern es seien auch Einnahmen zu generieren. Diese Forderung findet sich allerdings im Budgetantrag der Kommission nicht mehr.

Antrag Nr. 2010/316-14 der Grünen Fraktion betreffend der der Kürzung des Aufwandtotals der Dienststelle P2306 um 2%.

Direktionen/Dienststelle: Amt für Industrielle Betriebe (P2306)

Konto/Kontogruppe: 3 Aufwand

- 600'000.-

Antrag: Ablehnung

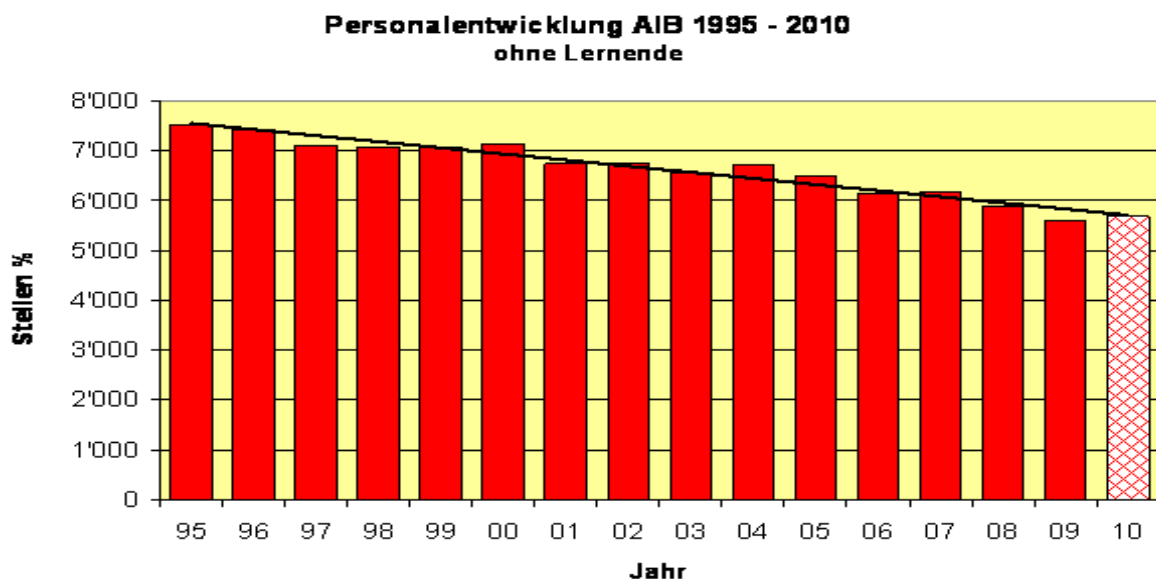
Begründung:

Das AIB finanziert sich vollständig über die Gebühren. Basis für die Eigenfinanzierung sind die Betriebskostenrechnungen der Betriebe und nicht die im Budget abgebildete Finanzbuchhaltung. Neben

der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 31.7 Millionen Franken müssen auch die Erträge im Transferaufwand mitberücksichtigt werden. Es zeigt sich, dass das AIB in der Finanzbuchhaltung netto über 10 Millionen Franken Ertragsüberschuss ausweist. Damit sind die Zinsen, alle internen Dienstleistungen, die intern verrechneten Overheadleistungen der Verwaltung sowie der Vollzugsaufwand des Amts für Umweltschutz (Basis Gewässerschutzgesetz) abgedeckt. Da insbesondere die Abwasserrechnung jährlich ausgeglichen abschliesst, führen geringere Ausgaben direkt zu geringeren Einnahmen. Einsparungen bei den laufenden Kosten haben somit keinen positiven Einfluss auf den Staatshaushalt.

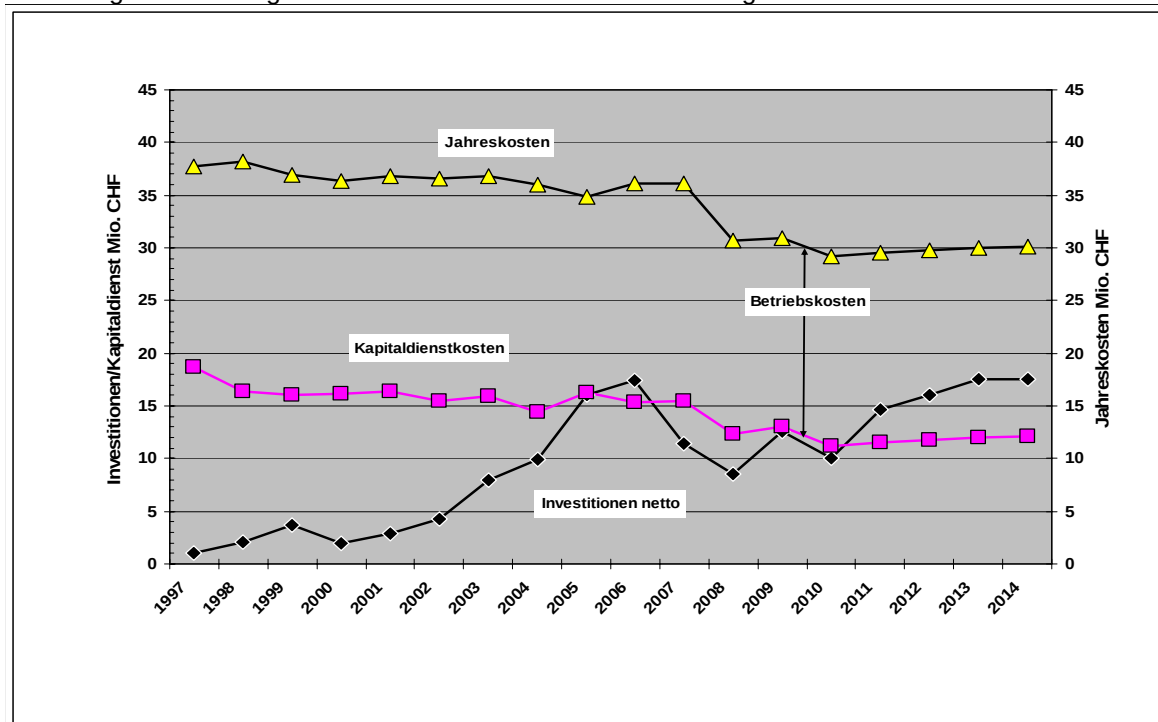
Als eine unternehmerisch handelnde Betriebsorganisation hat das AIB in der Vergangenheit seine Dienstleistungen immer nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten optimiert. Ohne politischen Druck und aus eigenem Antrieb wurden laufend Einsparungen bei gleichzeitig höheren Leistungsansprüchen erzielt. Über das Zusammenlegen von Anlagen, das Auslagern von Dienstleistungen und über die laufende Entwicklung der Organisation und der internen Kultur konnte exemplarisch der Personalbestand in den letzten Jahren gesenkt werden. Die aktuelle Auswertung zeigt, dass zur Erfüllung der täglichen Arbeiten und zur weiteren Entwicklung der Organisation rund zwei zusätzliche Mitarbeitende benötigt werden (aktuell werden 2-3 Temporärkräfte zur Sicherstellung der Arbeiten eingesetzt).

Abbildung: Personalentwicklung im AIB



Trotz zunehmend höheren ökologischen Leistungen und neuen Anlagen konnte der laufende Aufwand in den letzten Jahren ohne Berücksichtigung der Teuerung konstant gehalten werden.

Abbildung: Entwicklung Jahreskosten der Abwasserbehandlung AIB



Der Grossteil der laufenden Kosten wird bestimmt durch nicht beeinflussbare Grössen wie die Menge an zufließenden Abwasserfrachten oder die nachgefragte Energie. Dazu zählen alle Betriebsmittel wie Energien und Chemikalien und die Entsorgung. Weitere Kosten zur Sicherstellung des Betriebs sind fix oder Abschreibungen aus getätigten Investitionen.

Effektiv variabel und zu einem gewissen Grad beeinflussbar sind nur die laufenden Aufwendungen für den Werterhalt an Bauten und Maschinen. Die geforderte Reduktion um 600'000.-- Franken macht an den beeinflussbaren Kosten rund 20-30% aus, was drastische Massnahmen mit negativen Folgen nach sich ziehen würde.

Antrag Nr. 2010/316-15 der Landräte Martin Rüegg (SP) und Christoph Buser (FDP) betreffend der finanziellen Unterstützung des Juraparks Basellandschaft mit CHF 250'000.-.

Direktionen/Dienststelle: Amt für Raumplanung (P2307)

Konto/Kontogruppe: 3132 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

+ 250'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Gemäss den Vorgaben des Bundes können regionale Naturparks nur eingerichtet werden, wenn sich auch der Kanton am Parkprojekt angemessen finanziell beteiligt. Die Initiative zur Gründung des Juraparks ist grundsätzlich begrüssenswert. Bis anhin sind dem Kanton jedoch keine aktualisierten Gesuchsunterlagen mit einem Businessplan zur Prüfung eingereicht worden. Es haben sich bis anhin auch noch nicht genügend Gemeinden für eine Beteiligung an der zweijährigen Errichtungsphase entschieden. Aufgrund dieser Ausgangslage und des Zeitbedarfs für die Gesuchsprüfung beim Bund ist nicht damit zu rechnen, dass das Projekt im Jahr 2011 umgesetzt werden kann. Zudem erfordert die finanzielle Lage des Kantons eine klar Prioritätensetzung.

Antrag Nr. 2010/316-16 der Grünen Fraktion betreffend der Kürzung der Gesamtsumme des Aufwands der Dienststellen P2401, P2402, P2403 um 2%.

Direktionen/Dienststelle: Stab SID resp. SID Generalsekretariat (P2401), Rechtsdienst (P2402), Aufsichtsstelle Datenschutz (P2403)

Konto/Kontogruppe: 3 Aufwand

- 800'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Zunahme des Aufwands im Budget 2011 im Umfang von 2.89 Mio. Franken ist vorwiegend auf exogene, d.h. nicht beeinflussbare Faktoren zurückzuführen. Es handelt sich um folgende Kostentreiber:

- Kostenart 361: Der Anstieg der Unterbringungskosten im Bereich des Massnahmenvollzugs (z.B. PUK-Plätze in BS) und der vom Strafvollzugskonkordat Nordwest und Innerschweiz beschlossenen Erhöhung der Kostensätze, führt zu Kostenerhöhungen in der Höhe von rund 1.7 Mio. Franken.
- Kostenart 313: Der Anstieg der Kosten für Dienstleistungen und Honorare ist u.a. auf eine Steigerung der Informatik-Kosten zurückzuführen. Rund 0.35 Mio. Franken sind im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Staatsanwaltschaft als Transfer von den Gerichten hin zur SID ausgewiesen. Um rund 0.25 Mio. Franken ist der Aufwand für die Integration angewachsen, allerdings werden diese Mehrausgaben durch die Bundesbeiträge im Bereich der Integrationsförderung kompensiert und sind somit kostenneutral.
- Gleich wie bei den Integrationsprogrammen des Bundes verhält es sich im Fachbereich der häuslichen Gewalt: Der Mehraufwand von rund 0.13 Mio. Franken, welche auf der Kostenart 313 für das Trainingsprogramm für gewalttätige Männer budgetiert ist, wird bei den ausserkantonalen Teilnehmern von deren Wohnkantonen zurückerstattet. Mit den Kantonen Solothurn und Aargau bestehen entsprechende Leistungsvereinbarungen. Eine Kürzung beim Aufwand hätte in diesem Bereich also auch den Ausfall von Erträgen zur Folge. Zudem könnten die Leistungsvereinbarungen nicht eingehalten werden.
- Profitcenter 2402 Datenschutz: Zunahme der Löhne im Bereich Datenschutz um 0.1 Mio. Franken. Da - gemäss Datenschutzgesetz - die Aufsichtsstelle Datenschutz direkt dem Landrat unterstellt ist und nur administrativ der SID zugeordnet wurde, kann die SID in diesem Budget keine Handlungen vornehmen. Der Saldo des P2402 wird allerdings dem Bereich Stab SID zugeordnet. Somit führt ein höheres Budget bei der Aufsichtsstelle Datenschutz auch zu einer Saldoverschlechterung bei der SID.

Allein diese Faktoren ergeben ein Gesamtvolumen von 2.53 Mio. Franken. Bei einer Kürzung um 800'000 Franken müsste der Personalaufwand - trotz gleich bleibender Aufgaben - gesenkt werden. Dazu besteht aber weder beim Rechtsdienst noch beim Datenschutz oder beim Generalsekretariat Spielraum.

Die Analyse der Rechnungsabschlüsse der letzten 5 Jahre in der SID zeigt, dass diese Direktion auf der Aufwandseite sehr genau budgetiert und keinen "Speck" angesetzt hat:

Jahr	Budget Aufwand in Mio. CHF	Rechnung Auf- wand in Mio. CHF	Diff. in CHF	Diff. in %
2005	155.286	153.313	-1.973	-1
2006	161.063	156.683	-4.380	-3
2007	154.854	156.708	1.853	1
2008	165.791	166.328	0.537	0
2009	174.585	174.951	0.366	0

Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung in den vergangenen Jahren liegen im tiefen einstelligen Prozent-, teilweise sogar im Promillebereich. Daher können diese zusätzlichen Kürzungen ohne Abbau beim Volumen und der Qualität der erbrachten Dienstleistungen nicht realisiert werden.

Antrag Nr. 2010/316-17 der Grünen Fraktion betreffend der Kürzung des Aufwandtotals der Dienststelle P2450 um 1.5%.

Direktionen/Dienststelle: Staatsanwaltschaft (P2450)

Konto/Kontogruppe: 3 Aufwand

- 400'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die im Budget eingestellten Mittel werden dringend benötigt, damit die neue Staatsanwaltschaft ihre Aufgaben gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 erfüllen kann. Werden die budgetierten Mittel für die neue Staatsanwaltschaft (gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung) gekürzt, ist deren Funktionsfähigkeit per 1. Januar 2011 erheblich gefährdet.

Es trifft keineswegs zu, dass die basellandschaftliche Staatsanwaltschaft gegenüber den Staatsanwaltschaften der benachbarten Kantone besonders gut dotiert sein wird. Sie wird über eine ihrem Arbeitsvolumen angemessene Zahl von Staatsanwälten und Staatsanwältinnen, von Untersuchungsbeauftragten und von Kanzleimitarbeitenden verfügen. Dafür benötigt die Staatsanwaltschaft die vorgesehenen budgetierten Mittel per 2011. Eine "stille Reserve" besteht nicht.

alte Organisationseinheit (Budget 2010)	Personalkosten in Mio. CHF	Sollstellenplan
"alte" Staatsanwaltschaft	2.607	15
Statthalteramt Arlesheim	5.294	40.8
Statthalteramt Laufen	0.986	6.8
Statthalteramt Liestal	4.466	37.2
Statthalteramt Sissach	2.380	21
Statthalteramt Waldenburg	0.617	4.4
Besonderes Untersuchungsrichteramt	3.538	24.8
TOTAL (alt)	19.89	150
"neue" Staatsanwaltschaft ab 1.1.2011	20.571	151.5
Differenz	0.68	+1.5

(Quelle: Voranschlag 2011 Kanton Basel-Landschaft)

Die Erhebung zeigt, dass der Personalaufwand in der Staatsanwaltschaft 2011 gegenüber dem Vorjahresbudget (alte Organisationseinheiten) um 0.68 Mio. Franken ansteigt. Darin enthalten sind sämtliche Erfahrungsstufenanstiege und Beförderungen der rund 180 Mitarbeitenden (= 151.5 Vollstellen) und alle Lohnnebenkosten (Arbeitgeberbeiträge PK, ALV, AHV, IV EO, Unfallversicherungen, Familienausgleichskasse usw). Darin sind aber auch die vom Landrat per 1. Januar 2011 neu geschaffene Stelle der Ersten Staatsanwältin plus eine halbe Vollstelle für den neu bei der Staatsanwaltschaft angesiedelten Bereich der Privatklage und der amtlichen Mandate, mit sämtlichen Nebenkosten, enthalten.

Die Zunahme um 1.5 Vollstellen gegenüber dem Vorjahr ist wie folgt begründet:

- Die Stelle der Ersten Staatsanwältin/des Ersten Staatsanwaltes wurde gemäss Entscheid des Landrates, welcher sich für die Schaffung einer solchen Funktion ausgesprochen hat, bewilligt, weshalb der Sollstellenplan um eine Stelle erhöht werden musste.
- Die Erhöhung um 0.5 Vollstellen resultiert aus dem Umstand, dass die Staatsanwaltschaft neu den gesamten Bereich der Privatklage (bisher Friedensrichter und Strafgericht) sowie den Bereich der amtlichen Mandate (bisher VGS) übernehmen muss.

Antrag Nr. 2010/316-18 der Grünen Fraktion betreffend der Kürzung des Aufwandtotals des Transfersaldos um 3%.

Direktionen/Dienststelle: BKSD (P250)

Konto/Kontogruppe: 3 Aufwand

- 6'500'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Der „Transfersaldo“ der BKSD an die Hochschulen umfasst folgende Positionen:

Pos.	Transfer	Bezeichnung	Budget 2011 (in CHF)	Abw. abs. (in CHF)	Abw. %	Grundlage
1	Universität	Leistungsauftrag 2010-2013 (bikantonal)	148'800'000	6'700'000	5%	Universitätsvertrag; LRB 24.09.2009, rechtskräftig per Verfügung; Verpflichtungskredit
2	FHNW	Leistungsauftrag 2009-2011 (vierkantonal)	52'826'000	434'000	1%	FHNW-Vertrag; LRB 30.10.2008, rechtskräftig per Verfügung; Verpflichtungskredit
3	FHNW	Übertritt neue Vorsorgelösung (vierkantonal)	5'417'000	5'417'000	100%	LRB 24.09.2010, rechtskräftig per Verfügung; einmalige Ausgabe
4	FHNW	Zusatzfinanzierung (vierkantonal)	4'742'500	4'742'500	100%	Staatsvertrag FHNW; LRV 2010/294 v. 31.08.2010; Von den Parlamenten AG und SO beschlossen am 02.11.2010
5	FHNW	Rententeuerung ehem. Angestellte der Vorgängereinrichtungen der FHNW (bikantonal)	300'000	100'000	50%	Staatsvertrag FHNW; Schätzung (gemäss Rechnung PK)

- Positionen 1 und 2: Mehrjährige Leistungsaufträge, gültig durch gemeinsamen Beschluss von 4 Parlamenten (es wurde kein Referendum ergriffen) auf der Grundlage von Staatsverträgen. Eine einseitige Kürzung durch BL ohne Einbezug der anderen Vertragskantone ist nicht möglich.
- Position 3: Einmalige Ausgabe im Zusammenhang mit dem Primatswechsel der Vorsorgeeinrichtung der FHNW (Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat gemäss Auflage im Staatsvertrag). Vierkantonal, mit den Sozialpartnern und mit der BLPK verhandelt. Vom Landrat beschlossen (kein Referendum ergriffen). Eine einseitige Kürzung durch BL ohne Einbezug der Vertragskantone und der Sozialpartner ist nicht möglich. Alle Vorkehrungen in den Pensionskassen zum Übertritt per 1.1.2011 sind getroffen (Vorinvestitionen, Vorbereitung Kapitaltransfer an BLPK etc.). Die Streichung des Kredits hätte einen grossen Imageverlust für BLPK zur Folge und könnte die gesamte neue Vorsorgelösung der FHNW gefährden.
- Position 4: Einmalige Ausgabe, Ausgleich von Ertragsausfällen aus Bundessubventionen (exogener Faktor). Vom Landrat noch nicht beschlossen, von den Parlamenten AG und SO bereits beschlossen. Eine einseitige Kürzung durch BL ohne Einbezug der anderen Vertragskantone ist nicht möglich (Neuverhandlungen). Falls keine Genehmigung: Verlustvortrag in FHNW-Rechnung.
- „Jährliches Kostenwachstum bei der FHNW von 10%“: Zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags erhält die FHNW per 2011 ein Wachstum von 1% finanziert (inklusive Teuerung). Die (einmalige) Zusatzfinanzierung durch die kantonalen Träger ist nötig, weil der Bund seinen gesetzlichen Auftrag nicht erfüllt; die FHNW erhält dadurch insgesamt nicht zusätzliche Beiträge für ihren Aufwand. Die einmalige Finanzierung des Übertritts in die neue Vorsorgelösung wirkt insgesamt kostendämmend (Primatswechsel). Die beiden letzten Positionen sind nicht wiederkehrend.

Antrag Nr. 2010/316-19 der Landräte Jürg Wiedemann (Grüne), Martin Rüegg (SP), Paul Wenger (SVP), Urs von Bidder (EVP) betreffend der Erhöhung des Kontos Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen um CHF 557'600.- auf CHF 3'165'000.-.

Direktionen/Dienststelle: Sekundarschulen inkl. Werkjahr (P2507)

Konto/Kontogruppe: 317 Spesenentschädigungen

+ 557'600.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die vorgesehene Kürzung der Mittel für ausserschulische Anlässe führt nicht dazu, dass ausserschulische Anlässe abgesagt werden müssen. Jedoch wird man den mancherorts doch sehr hohen Standard nicht mehr halten können. Das bisherige Regime mit der Vorgabe (Reglement) von Höchstbeiträgen wurde in der Praxis der Schulen fälschlicherweise als „Pro-Kopf-Beiträge“, die es auszuschöpfen gilt, verstanden. Das Amt für Volksschulen hat per 1. November 2010 eine Reglementsänderung mit restriktiveren Vorgaben erlassen, die den Spielraum der Schulen einschränken. Mit den neuen Erfahrungswerten im Kalenderjahr 2011 soll die Situation zu einem späteren Zeitpunkt neu analysiert werden.

Antrag Nr. 2010/316-20 der Landräte Martin Rüegg (SP) und Marianne Hollinger (FDP) betreffend der Zahlung der Hälfte (CHF 1'200'000.-) der bisherigen Jahrestanche für das Jahr 2011.

Direktionen/Dienststelle: Sportamt (P2513)

Konto/Kontogruppe: 3632 Beiträge an Gemeinden/Gemeinde-Zweckverbände oder 3635 Beiträge an private Unternehmen

+ 1'200'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Mit Hilfe der Verpflichtungskredite KASAK I und II konnten mehr als 40 Sportanlagenprojekte von überkommunaler oder kantonaler Bedeutung mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden. Es kann festgestellt werden, dass durch die Realisierung diverser neuer Sportanlagen respektive durch Sanierungsmassnahmen diverser bestehender Anlagen die Sportanlagen-Situation im Kanton Basel-Landschaft markant verbessert werden konnte, in qualitativer und in quantitativer Hinsicht. Dies führte zu einer insgesamt bedarfsgerechteren und besseren Infrastruktur für den Breiten- und Leistungssport im Kanton.

Mit KASAK III könnten die Sportanlagen im Kanton weiter ausgebaut und entwickelt werden; etliche förderungswürdige Vorhaben sind bekannt. Im Vergleich zu anderen Kantonen und Regionen ist Handlungsbedarf erkennbar für multifunktionale und sportartenspezifische Anlagen. Angesichts der angespannten Finanzlage und der Tatsache, dass sich die bestehende Sportinfrastruktur heute auf einem ansprechenden Niveau befindet, soll mit der Umsetzung von KASKAK III aber bis 2013 zugewartet werden.

Antrag Nr. 2010/316-21 der Grünen Fraktion betreffend der Kürzung der Gesamtsumme des Aufwandtotals der Dienststellen P2600-P2614 um 1%.

Direktionen/Dienststelle: Kantonsgericht (P2600), Strafgericht (P2601), Verfahrensgericht (P2602), Steuer- und Enteignungsgericht (P2603), Bezirksgericht Arlesheim (P2604), Bezirksgericht Liestal (P2605), Bezirksgericht Sissach (P2606), Bezirksgericht Waldenburg (P2607), Bezirksgericht Laufen (P2608), Statthalteramt Arlesheim (P2609), Statthalteramt Liestal (P2610), Statthalteramt Sissach (P2611), Statthalteramt Waldenburg (P2612), Statthalteramt Laufen (P2613), Besonderes Untersuchungsrichteramt (P2614)

Konto/Kontogruppe: 3 Aufwand

- 300'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts hat für 2011 bewusst Reservestellen budgetiert, da 2011 aufgrund der neuen Prozessordnungen (StPO und ZPO) mit vielen Unsicherheiten behaftet ist. Wird nun diese offen ausgewiesene Reserve, welche angesichts der Begehren der einzelnen Gerichte und im Vergleich zu anderen Kantonen sehr bescheiden angesetzt ist, gestrichen, so ist damit zu rechnen, dass ein Nachtragskredit notwendig wird bzw. dass im Bedarfsfall (damit rasch reagiert werden kann) das Budget überschritten wird. Umgekehrt wäre es der Justiz möglich, wie in den vergangenen Jahren innerhalb des Budgets abzurechnen.

Antrag Nr. 2010/316-22 der SVP-Fraktion betreffend der Reduktion des Kontos für Dienstleistungen und Honorare um CHF 350'000.-.

Direktionen/Dienststelle: Kantonsgericht (P2600)

Konto/Kontogruppe: 313 Dienstleistungen und Honorare

- 350'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

In der Kontengruppe 313 (Dienstleistungen und Honorare) des Kantonsgerichts sind die OV- und UP-Honorare (Kto. 31300000; Fr. 625'000.-), die Dolmetscherentschädigungen (Kto. 31300010; Fr. 25'000.-), die Untersuchungskosten (Gutachten; Kto. 31300050; Fr. 230'000.-), Porti (Kto. 31300070), die Betreibungsgebühren (Kto. 31300080; Fr. 6'000.-), externe Berater (Unterstützung bei Organisationsentwicklungsprozessen und Entschädigung von ausserkantonalen UR; Kto. 31320000; Fr. 70'000.-) und die Entschädigungen für die Mitglieder der Anwaltsaufsichts- und der Anwaltsprüfungskommission (Kto. 31380000; Fr. 70'000.-) budgetiert. Aus diesem Konto heraus kann also kein Transfer von IT-Kosten an die SID erfolgen.

2010 wurde für die IT der Gerichte Fr. 845'000.- (in verschiedenen Konti) budgetiert. Da durch die Zusammenfassung der Konti und der Darstellung des Budgets in Kontengruppen (3-stellig gemäss Beschluss der Finanzkommission) offensichtlich die Übersichtlichkeit verloren ging, hat die Justizverwaltung entschieden, sämtliche IT-Kosten im Kto. 31130000 (Hardware) zu budgetieren. In diesem Konto sind für 2011 Fr. 0.5 Mio. eingestellt. Die Reduktion entspricht dem bereits erfolgten Transfer von Fr. 0.35 Mio. an die SID. Würde das IT-Konto 31130000 um (weitere) Fr. 0.35 Mio. gekürzt, stünden den Gerichten nur noch Fr. 0.15 Mio. zur Verfügung, was absolut ungenügend wäre.

2. Anträge des Regierungsrats zum Budget 2011

1. Personalpolitische Massnahmen

Reduktion Konto 301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Profitcenter P2104 Personalamt

-2'700'000.-

Im Budget ist zentral bei Personalamt CHF 8'000'000.- für die Umsetzung der 5. Ferienwoche eingestellt. Die etappenweise Einführung verursacht im Budget 2011 Kosten von CHF 5'300'000.- (LRV [2010-350](#)). Die Budgetposition kann daher um CHF 2'700'000.- reduziert werden.

2. Kompensation Rückerstattung Realschulbauten bei der Übernahme der Sekundarschulbauten

Reduktion Konto 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten

- 6'200'000.-

Erhöhung Konto 461 Entschädigungen von Gemeinwesen

+ 5'586'250.-

Profitcenter 2102 Finanzverwaltung

Gemäss LRV [2010-317](#) "Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton" wird die Rückerstattung der Unterhalts- und Kapitalkosten der Realschulbauten nicht wie ursprünglich vorgesehen über eine Anpassung des EL-Schlüssels, sondern über einen separaten Kompensationsmechanismus ausgeglichen. Der entsprechende pro rata-Anteil für das Budget 2011 beträgt CHF 5'586'250.- der nun auf einem separaten Konto bei der Finanzverwaltung budgetiert wird.

Im Budget wurde noch von einer Kompensation über den EL-Schlüssel mit einer Zwischenlösung von 37.3% für 2011, was einem Gemeindebeitrag von CHF 43'500'000 entspricht. Mit dem neuen Kompensationsmechanismus verändert sich der EL-Schlüssel nicht. Er verbleibt bei 32% und führt zu Gemeindebeiträgen von CHF 37'300'000.-. Der entsprechende Budgetwert muss deshalb um CHF 6'200'000.- reduziert werden. Per Saldo resultiert eine Budgetverschlechterung von CHF 613'750.-

3. Prämienverbilligung

Erhöhung Konto 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

+4'900'000.-

Reduktion Konto 463 Entschädigungen von Gemeinwesen und Dritten

-1'256'000.-

Profitcenter 2100 Generalsekretariat

Aufgrund unerwartet hoher Zahlungen wegen veränderten Verhältnissen (Veränderung des massgebenden Einkommens um mehr als 20%, Geburt eines Kindes usw.) und mehr Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen (weil mehr Personen die Voraussetzung für den Bezug von Ergänzungsleistungen erfüllen), muss der Budgetwert für die Prämienverbilligungen von CHF 117'600'000.- um CHF 4'900'000.- auf CHF 122'500'000.- angehoben werden.

Gemäss Meldung des BAG beträgt der definitive Beitrag 2011 des Bundes an die Prämienverbilligung CHF 73'856'000.- anstelle der CHF 75'112'000.-, die mit der Hochrechnung im Mai in Aussicht gestellt und im Budget enthalten sind. Die Ertragsposition ist entsprechend um CHF 1'256'00.- zu reduzieren.

Durch diese Anpassungen resultiert bei der Prämienverbilligung eine Saldoverschlechterung von insgesamt CHF 6'156'000.-.

4. Ergänzungsleistungen an AHV/IV

Erhöhung Konto 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte +7'600'000.-

Erhöhung Konto 463 Entschädigungen von Gemeinwesen und Dritten +2'200'000.-

Profitcenter 2102 Finanzverwaltung

Per Oktober 2010 revidiert die Sozialversicherungsanstalt Binningen die Prognosen aufgrund der bisherigen Entwicklung 2010 für die Ergänzungsleistungen AHV/IV 2011 von budgetierten CHF 167'400'000.- um CHF 7'600'000.- auf CHF 175'000'000.- nach oben.

Aufgrund des aktuellen Erwartungswertes der Ergänzungsleistungen für das Jahr 2010 ist der Budgetwert 2011 für die Gemeindebeiträge um CHF 1'100'000 nach oben anzupassen. Ebenso ist 2011 mit CHF 1'100'000 höheren Bundesbeiträgen als budgetiert zu rechnen. Insgesamt führen die beantragten Änderungen bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV zu einer Saldoverschlechterung von insgesamt CHF 5'400'000.-

5. Erhöhung AG-Beitragssatz Arbeitslosenversicherung

Erhöhung Konto 305 Arbeitgeberbeiträge + 880'000.-

Alle Profitcenter mit Personalkosten

Mit der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wurde der Arbeitgeberbeitragssatz von 1.0% auf 1.1% erhöht. Das Budget basiert noch auf einem Satz von 1.0%. Die Anpassung verursacht Kosten von CHF 800'000.-.

6. Kantonale Steuern (P2107)

Konto 400 Erhöhung Einkommenssteuer natürliche Personen + 10'000'000.-

Aktuelle Ertragsvergleiche lassen erwarten, dass die Ergebnisse des Prognosemodells für 2009 noch stärker nach oben zu korrigieren sind, als dies im Rahmen der Jahresrechnung 2009 ohnehin schon erfolgte. Die Konjunktur verläuft 2010 zudem deutlich besser, als dies zum Zeitpunkt der Budgetierung auch seitens der BAK angenommen worden war. Die Erwartungsrechnung 2010 wird deshalb um 15 Millionen Franken besser ausfallen als noch im August 2010 erwartet. Dank dem positiven Basiseffekt kann der bisherige Budgetwert trotz wahrscheinlich etwas weniger dynamischer Wirtschaftsentwicklung im 2011 um zehn Millionen Franken erhöht werden.

7. Kantonale Steuern (P2107)

Konto 4010 Erhöhung Gewinnsteuern juristische Personen + 14'500'000.-

Beim Jahresabschluss 2009 wurde darauf hingewiesen, dass die Einschätzung der Erträge aus der Gewinnsteuer juristischer Personen "ausserordentlich schwierig und stark risikobehaftet" sei. Optimistischerweise wurde ein Gewinnrückgang von zehn Prozent angenommen. Aus den bisherigen Veranlagungen 2009 kann nun geschlossen werden, dass insgesamt erfreulicherweise gar kein Ertragsrückgang gegenüber 2008 zu erwarten ist. Dadurch erhöht sich auch die Erwartungsrechnung für 2010 um 10 Millionen Franken und für 2011 wird der Budgetwert um 14.5 auf neu 140 Millionen Franken erhöht. Aufgrund von aktuellen Gesprächen mit Unternehmen kann zudem ein zusätzlicher Ertrag von 14 Millionen Franken in der Jahresrechnung 2010 erwartet werden; der Mehrertrag in diesem Zusammenhang ist im neuen Budgetwert 2011 von 145 Millionen Franken bereits enthalten.

3. Finanzielle Konsequenzen

Bei Entscheidung der Budgetanträge gemäss den Anträgen des Regierungsrates ergeben sich

ein Mehraufwand von CHF 10'700'000.- und
ein Mehrertrag von CHF 24'800'000.-

was zu einer Saldoverbesserung von CHF 14'100'000 und zu einem Saldo der Erfolgsrechnung von 77.1 Mio. Franken führt. Zur Erreichung eines defizitbremsenkonformen Saldos muss weniger Eigenkapital entnommen werden.

Die relevanten Kennzahlen des Voranschlags verändern sich wie folgt:

Tabelle gestufter Erfolgsausweis

In Mio. CHF	B 2011 alt gemäss LRV 2010/316 vom 14.9.2010	B 2011 neu gemäss Anträgen des RR
Betrieblicher Aufwand	2735.7	2746.4
Betrieblicher Ertrag	2568.4	2593.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-167.3	-153.2
34 Finanzaufwand	26.7	26.7
44 Finanzertrag	102.7	102.7
Ergebnis aus Finanzierung	76.0	76.0
Operatives Ergebnis	-91.2	-77.2
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	71.0	60.0
Ausserordentliches Ergebnis	71.1	60.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-20.2	-17.2

Tabelle Selbstfinanzierung

in Mio. CHF	B 2011 alt gemäss LRV 2010/316 vom 14.9.2010	B 2011 neu gemäss Anträgen des RR
Aufwand	2762.4	2773.1
Ertrag	2742.2	2755.9
Saldo Erfolgsrechnung	-20.2	-17.2
Selbstfinanzierung	-0.6	13.4
Investitionsausgaben	468.0	468.0
Investitionseinnahmen	93.6	93.6
Saldo Investitionsrechnung	-374.4	-374.4
+ Selbstfinanzierung	-0.6	13.4
Finanzierungssaldo	-375.0	-361.0
Selbstfinanzierung	-0.6	13.4
Saldo Investitionsrechnung	374.4	374.4
Selbstfinanzierungsgrad in %	-0.2%	3.6%

ANTRAG

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat

1. Die Budgetanträge 2010-316-1 bis 2010-316-22 abzulehnen.
2. Die Anträge des Regierungsrates Nr. 1 bis 7 anzunehmen.

Liestal, 9. November 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Krähenbühl

Der Landschreiber:
Mundschin